Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 191 (1912)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und

Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374463

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttagen-Gesetzes und Telegraphen-Tagen. Briefpost.

1. Tarif für die Schweiz.

1. Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankiert: Ortskreis (10 km in gerader Linie) bis 250g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Vis 250g 10 Cts.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Vis 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen bei 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Druckachen: Vis 50g 2 Cts., über 50—250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Eiselben missen die Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

Druckachen: Vis 50g 2 Cts., über 50—250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen und dürsen teine handichriftl. persönl. Mittetlungen enthalten. Auf gedruckten Vistenswischen und dürsen den die sie sich unverschlossen und der en der Söslichkeitsformeln in höchstens der und en Vistenswischen und vor gedruckten Todesanzeigen der andere Köslichkeitsformeln in höchstens der und vor gedruckten Todesanzeigen darf Ort, Vatum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Name, Todestag, Alter d. Verstorbenen, Veerdigungstag u. Weit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigesügt werden. Diese Zusäge sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sosern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Aus Einslaum Ort Verte der der

Anterschrift handschriftlich beigenigt werden. Diese Alläse sind jedoch nur im internen Dienit gestattet, sosern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich anßer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Bersammlung beigestigt werden.

Abonnierte Druckachen (aus Leihbibliotheken 2c.): Bis zu Aslo für zim und Herweg zusammen 15 Cts.

Vostarten (Korrespondenzkarten): Einsache Scts., doppelte 10 Cts. Brivatpondenzkarten): Einsache Scts., doppelte 10 Cts. Brivatpondenzkarten): Einsache Scts., doppelte 10 Cts. Privatpondenzkarten): Einsache Scts., doppelte 10 Cts. Brivatpondenzkarten): Einsache Scts., doppelte 10 Cts. Privatpondenzkarten (insofern in Größe und Festigseit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxx v. 5 Cts. zulässig. An ich ts. postfarte rem mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hölfig.

Ungenigend frankerte Gegenskabe (soweit zulässig.)

Ungenigend frankerte Gegenskabe (soweit zulässig.)

Ungenigend frankerte Gegenskabe kreiche zulässig.

Ungenigend frankerte Gegenskabe kreiche zulässig.

Ungenigend frankerte Gegenskabe zulässig. Entsich zu mehren Briefpostgegenskabe zulässig. Entsich dir zu meisten Briefpostgegenskabe zulässig. Entsich dir zu meisten Briefpostgegenskabe zulässig. Entsich dir alse eingeschihr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenskabe zulässig. Entsich dir alse eingeschihren Briefpostgenntungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem Inzund Unslande. In Büchern, 360 Etich, 50 Cts., Weiter 20 Cts., iber 20 dts., iber 20 dts., iber 20 dts., iber so dies so dies so der verden dem Kreichtungen Erlandschihren Brieffungen und Vachnahmen: Zulässig dies 100 Fr. 30 Cts., iber 10 dts., weiter 20 Cts. Einzugsgedühr 10 Cts. n. Postanweisungen Bediter dem Bruchteil von 100 Fr.; dei Rückzahlungen am Schalter der Cheesenvenus 5 Cts. für ie 100 Fr. oder einen Bruchteil von 1000 Fr.; die Anweisungen und Enlaster der Cheesenvenus 20 Ets., für ie 100 Fr. oder einen B

tragung von Checks von einer Nechuung auf die andere ge-bührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Post-checkrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat

2. Postvereins=Tarif.

Briefe: Im Vertehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g freto. 25 Ets., unfr. 50 Ets., für je weitere 20g freto. 15 Ets., unfr. 30 Ets., für je weitere 20g freto. 15 Ets., unfr. 30 Ets. Jim Gren zayon (30 km in gerader Richtg. v. Poftbureau zu Postbureau) im Verfehr mit Deutschland, Frankreich u. Desterreich für je 20g 10 Ets., unfr. 20 Ets., **Bostfarten** (Privatpostkarten zu lässig weitenden). Einfache 10 Ets., Doppelkarten (mit Antwort) 20 Ets.; zulässig im Verfehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Für je 50g 5 Ets., mindestens aber 10 Ets. — Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350 g. — Di-mensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Cts., mindestens

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Dimensionsgrenzen: 45cm nach jeder Seite; in Rollensorm: Durchmessen: 45cm nach jeder Seite; in Rollensorm: 50gs 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie sir die Schweiz.

Refommandationsgebühr 25 Cts. Refommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust resommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Bestrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. resommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Rückseingebühr 25 Cts.

Ungenügend frantierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der sehlenden Frantiatur.

Expreß-Bestellgebühr: 30 Cts.

Einzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Resommandationsgebühr 25 Cts.

Geldanweisungen: a) nach Großbritannien u. Frland, Brit.

Indien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Kinnland, Mexiso für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

Paketpoit. Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

2301	t 250	gl	is	500	g	frantiert	—.	15	Cts.	, unfrant	iert —. 30	Ct:
übe	r 500	g	"	21/2	kg	,,	-	25	"	"	40	,,
"	21/2	kg	"	5	"	,,		40	"	"	— . 60	
	5					,,		70	"	,,		"
,,	10	"	"	15	"	,,	1.	-	"	,,	1.50	"
,,	15	"	"	20	"	,,	1.	50	"	,,	2. —	,,
Or	1.: ~	Let .	Y	English D	120(5)	Y. 2 Y	m.		No ba	¥	m 15	AUTOM T

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungs-ftufen in Anwendung, währenddem Stücke bis 20 Kilo ohne Anterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expresibestellgebühr 50 Ets.

die Geschengebugt volkts.

b) **Berttaxe** (der Gewichtstaxe beizufügen).

Vis 300 Fr. 5 Cts., über 300 bis 1000 Fr. 10 Cts, für je 1000 Fr. ober einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Cts. Sendungen mit Bertangabe **müssen versiegelt sein.**Vachnahmen sind bei der Fahrpost zulässig dis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briesnachmeskeine die eine Archaelen Eine Rochnahmen.

Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts. Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wert-angabe 5 Cts. per Stick.

Ausland.

Boititude werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern dern des Weltpostvereins spediert. Maximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg dis 10 Kilo. Taxen dis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr. (Desterreich. Grenzrayon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1. 50.

Telegraphen: Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	Grund-	Wort- taxe		Grund- taxe	Wort-
	(5ts.	Cts.		Cts	Ct3
Schweiz	30	21/2	Spanien, Schweden	50	22
Deutschland	50	10	Portugal	50	27
Desterreich (Inrol,			Europ. Rußland .	50	44
Lichtenstein und			Rumänien, Serbien,		2
Vorarlberg)	50	7	Bosnien, Monte-		10
" übrigeLänder u.	-0	10	negro, Herzegowin	50	19.
Ungarn	50	10	Bulgarien	50	22 31
Frankreich	50 50	10 17	Norwegen	50 50	48
"Grenzbureaux.	50	10	Luxemburg	50	19
Belgien	50	19	Dänemark	50	19
Niederlande	50	19	Griechenld., Contin.		48
Großbritannien .	50	29	" Inseln	50	52
Depeschen, die fü	r au		ilb des Bestellbezirks		

Orte bestimmt sind, mussen per Expressen befordert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe, bestellt werden.